

Telefon 233 - 25000  
Telefax 233 - 25810

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV/ 43V

**Schutz des alten Pasinger Bahnhofsbaus in Richtung Baugrube durch einen Bauzaun  
vor weiterer Zerstörung ( Ziffer 2 des Antrages )**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 01067 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing – am 29.04.2008

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 00640

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 02-08 / E 01067
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks Pasing - Obermenzing  
vom 29.07.2008**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing hat am 29.04.2008 die in Anlage 1 beiliegende Empfehlung beschlossen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing, da die Empfehlung (Schutz des alten Pasinger Bahnhofes vor den Baumaßnahmen zum Einkaufszentrum "Pasing Arcaden") ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Planungsreferat folgendes aus:

Der historische Bürklein-Bahnhof steht unter Denkmalschutz. Die Beschädigung des Vordaches ist vermutlich durch Gründungsarbeiten entstanden. Zur Vermeidung von Schäden bei den Bauarbeiten zu dem benachbarten Einkaufszentrum mit 80 Wohnungen "Pasing-Arcaden" wurde der Eigentümer aufgefordert, für den Schutz des historischen Gebäudes zu sorgen. Es wurde eine Bohrpfahlwand an der südöstlichen Gebäudeseite als Baugrubensicherung erstellt. Für die zusätzliche Errichtung eines Bauzaunes ist der Platz nicht ausreichend.

Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 01067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing am 29.04.2008 kann insoweit entsprochen werden, dass eine Sicherung zum Schutz des alten Pasinger Bahnhofs vorhanden ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen, wonach zum Schutz des alten Pasinger Bahnhofs Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden.
2. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 01067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing - Obermenzing – am 29.04.2008 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

BA-Vorsitzender

Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Planungsreferat SG 3**

zur weiteren Veranlassung

- zu IV. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. an den Bezirksausschuss 21
  3. an das Direktorium HA II/V2 -BA-Geschäftsstelle West (3x)
  4. an das Direktorium HA II/V3
  5. an das Direktorium Dokumentationsstelle
  6. an das Revisionsamt
  7. an die Stadtkämmerei
  8. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  9. an das Planungsreferat HA I
  10. an das Planungsreferat HA II
  11. an das Planungsreferat HA III
  12. an das Planungsreferat HA IV
  13. an das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
  14. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA IV/ - 43V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Planungsreferat SG 3

I.A.